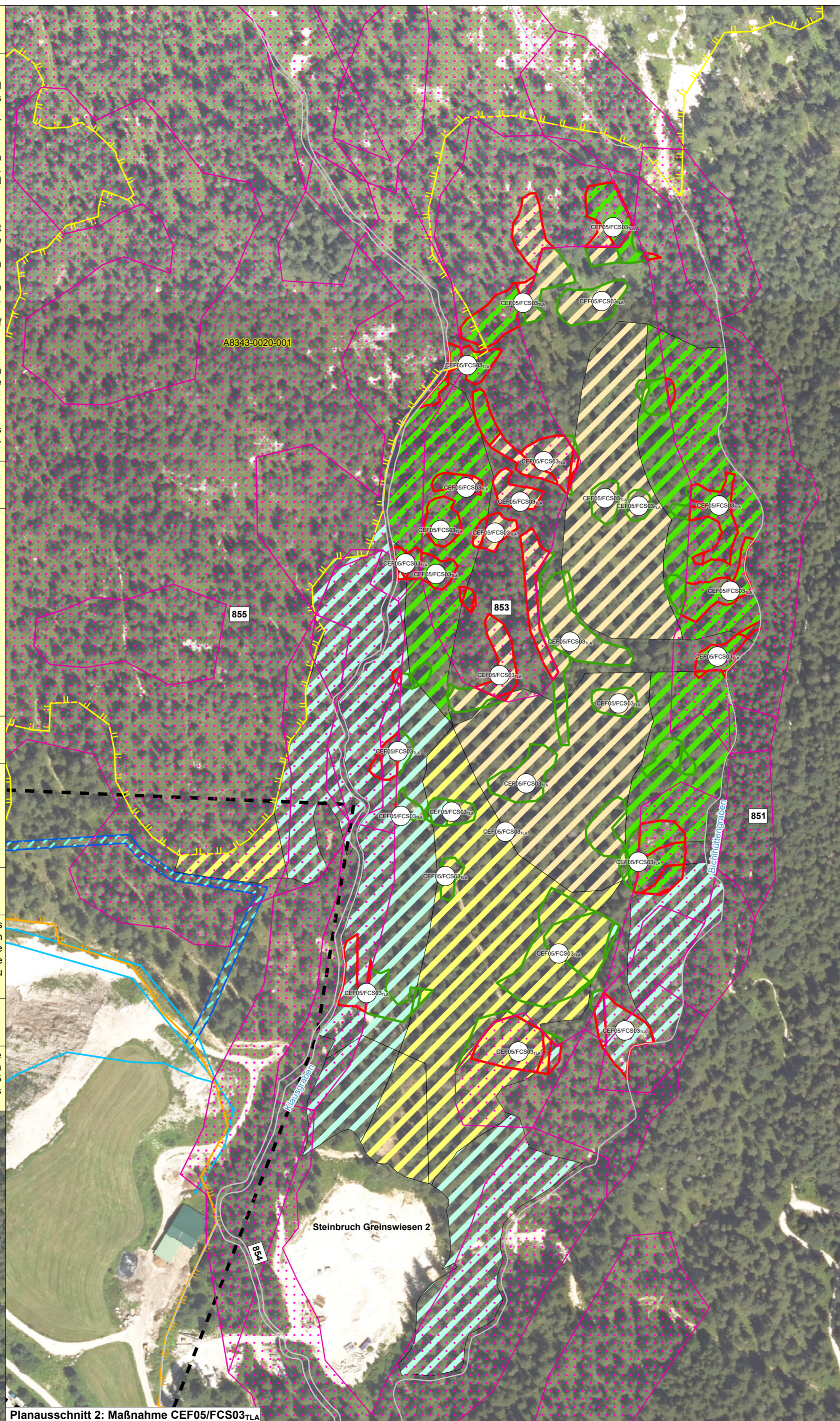


Planausschnitt 1: Maßnahmen B 3 / CEF01, CEF02, CEF03/FCS01\_TLA, CEF04/FCS02\_TLA

	<b>Waldumbau (Übernahme und Konkretisierung der Aussagen aus Planungen von 2003)</b>
<p>Entwicklungsziel: strukturreicher Bergmischwald Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme B 3 würde auf Fl.Nr. 853 eine ca. 10 ha große Teilfläche abgegrenzt, innerhalb derer auf 1,95 ha nachfolgend aufgeführte waldbauliche Teilmaßnahmen zur Aufwertung des Waldbestandes umzusetzen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Durchforstung bzw. Auslichtung dicht bewachsener Teilbereiche zur Förderung von Mischbaumarten (z. B. Tanne, Buche).</li> <li>Unterpflanzung von Fichtenwald-Reinbeständen mit Buche und Tanne.</li> <li>Herstellung eines ökologisch wirksamen Waldrandes aus heimischen Sträuchern und durch Pflanzen attraktiver Blütenbäume, wie z. B. Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) und Mehlbeere (<i>Sorbus aria</i>) an Wegrändern, Lichtungen etc.</li> </ul> <p>Arbeitsschritte zur Entwicklung des Zielbestandes: Pflanzung in Kleinrotten mit 4-6 Pflanzen an geeigneten Kleinstandorten mit mikroklimatisch verbesserten Standortbedingungen (vermooste Baumstümpfe). Erweiterung des Artenspektrums um Lärche und Kiefer auf mageren Standorten. Loslösung vom flächigen Ansatz (1,95 ha); Festlegung von zu pflanzenden Stückzahlen (1.500 St. Tanne, 4.600 St. Buche, 1.500 St. Lärche, 1.000 St. Kiefern). Gründung kleiner Pflanzverbände, durch Pflanzung der gleichen Art auf benachbarten Kleinstandorten.</p> <p>Unterhalt/Pflege: Schutz vor Wildverbiss mit chemischem Einzelschutz (Auftrag 1x im Jahr im Oktober) und Erhöhung des Jagddrucks in den Wäldern vor Ort. Die Pflanzorte werden mit GPS eingemessen.</p> <p>Monitoring: Kontrolle der Pflanzorte durch die UBB zur Dokumentation des Anwuchserfolges in den ersten 3 Jahren jährlich, anschließend im 5-jährigen Turnus.</p>	
	<b>Kurzfristig wirksamer struktureller Ausgleich für baumbewohnende Fledermäuse und Höhlenbrüter</b>
<p>Entfallende artenschutzrechtlich relevante natürliche Quartierstrukturen für Fledermäuse werden durch Fledermauskästen unterschiedlicher Bauart ausgeglichen. Unter Berücksichtigung fachlicher Vorgaben und der Bestandskartierung 2018 resultiert die Notwendigkeit des Ausbringens folgender Fledermauskästen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>5 Rundkästen</li> <li>1 Großraum- &amp; Überwinterungshöhle</li> <li>6 Flachkästen</li> <li>2 Vogelbrutkästen für höhlenbrütende Kleinvogelarten</li> </ul> <p>Die Kästen sind spätestens bis zur Fällung im Herbst im Jahr der Gehölzfällung in waldrandnahen Beständen auf Fl.-St. Nr. 853, Gemarkung und Gemeinde Bischofswiesen, abseits der gestörten Bereiche um den Steinbruch Greinswiesen 1 anzubringen. Wartung über 15 Jahre; Ersatz bei Verlust, einmal jährliche Kontrolle auf Besatz zum Ende der Wochenstubenzeit im Zeitraum zwischen Juli und Mitte August zu kontrollieren, Reinigung außerhalb der gesetzlichen Vogelbrutzeit.</p>	
	<b>Langfristige Sicherung von Habitatstrukturen für Fledermäuse</b>
<p>Zur langfristigen Sicherung von Habitatstrukturen für die betroffenen Fledermausarten und als Kompensation zu entfallenden Bäumen mit artenschutzrechtlich relevanten Strukturen sind in Abbauschritt 1 zwei geeignete Biotopbäume in umliegenden Waldbeständen auf den Fl.Nr. 853 oder 858 Gmkg./Gmd. Bischofswiesen auszuweisen. Die Bäume werden aus der Nutzung genommen und verbleiben bis zu ihrem natürlichen Zusammenbruch im Bestand. Sie sind fachgerecht auszuwählen und dauerhaft zu markieren.</p>	
	<b>Aufrechterhaltung der Waldweide</b>
<p>Zur langfristigen Sicherung von geeigneten Habitaten u. a. des Gelbringfalter, von Baumpieper und Berglaubsänger, aber auch von Reptilienarten ist die derzeit durchgeführte relativ extensive Waldweide zwischen Herbstgraben im Westen und Bichhütengraben im Osten für die Dauer des Abbaus und weitere 10 Jahre im Anschluss daran aufrecht zu erhalten.</p>	
	<b>Waldweidemanagement (Schwerpunkt Gelbringfalter)</b>
<p>Zur Minimierung negativer Folgewirkungen für den Gelbringfalter durch die Beweidung werden Schwerpunktbereiche pot. Larvalhabitate an geeigneten Standorten entlang der Gräben im UG auszuweisen (Gesamtfläche ca. 0,25 ha). Die Kontrolle der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Risikomanagements für den Gelbringfalter (CEF-05).</p>	



Planausschnitt 2: Maßnahme CEF05/FCS03\_TLA

	<b>Auflichtung von bestehenden Waldrändern und -beständen zur Habitataufwertung von Gelbringfalter, Baumpieper, Berglaubsänger und Zauneidechse</b>
<p>Entwicklung und Aufwertung von geeigneten lichten Waldbeständen und -rändern als Ausgleich für entfallende Habitate, Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Die Umsetzung bzw. der Flächenumfang ist entsprechend des Abbaus gemäß den jeweiligen Verlusten je Abbauschritt zu erbringen und sollte zwei Jahre vor Abbaubeginn ausgeführt werden, spätestens jedoch im Jahr vor dem Abbau. Erläuterung der Einzelmaßnahmen s. Planlegende Punkt 3.</p> <p>Risikomanagement Gelbringfalter Um die Wirksamkeit der CEF-Maßnahmen CEF-04 und CEF-05 auf die Bestände des Gelbringfalters zu überwachen, wird ein Monitoring je Abbauschritt durchgeführt. Hierfür sind im 1. und 2. Jahr nach Abschluss der Auflichtungsmaßnahmen für den betreffenden Abbauschritt und in der Folge im zweijährigen Abstand für die Zeit des Abbaus die Abundanz der Art im Randbereich des Steinbruchs Greinswiesen 1 (Umfeld Abbaubeiche), sowie in den Maßnahmenflächen inkl. Umgriff zu überprüfen.</p>	

<b>Legende</b>	
	Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahme) mit Nummer
	Ausgleichsmaßnahme B3 laut Bescheid BImSchG LRA BGL vom 20.05.2003 für die Erweiterung Steinbruch Greinswiesen 2 (Moderegger)
<b>2. Ausgleichsmaßnahmen</b>	
	Suchraum für Ausgleichsmaßnahme B3 laut Bescheid 2003 BImSchG LRA BGL vom 20.05.2003
	Konkretisierung B3: Bereiche für Unterpflanzung in lockeren Altbeständen
<b>3. CEF-/FCS-Maßnahmen</b> (Die Maßnahmen CEF01, CEF02 und CEF04/FCS02_TLA sind nicht flächig dargestellt.)	
	Beweidete Fläche. Außerhalb der beweideten Fläche wird eine Mahd durchgeführt.
	Beweidete Fläche. Außerhalb der beweideten Fläche wird eine Mahd durchgeführt.
<b>Einstufung der Eignung der Maßnahmenflächen Gelbringfalter nach natureconsult, 2019 / NRT, 2022</b>	
	Pot. sehr hohe Eignung (grabennah, +/- luftfeucht; < 800 m NN)
	Pot. hohe Eignung (grabennah, +/- luftfeucht; > 800 m NN)
	Pot. gute Eignung (grabenfern; < 800 m NN)
	Pot. geeignet (grabenfern; > 800 m NN)
<b>Maßnahmenumsetzung in geeigneten, lichten Bereichen</b>	
	Fläche außerhalb des Schutzwaldes nach Art. 10 BayWaldG: • flächige Auflichtung von dichten, wenig strukturierten Beständen auf variierende Kronendeckung zw. 50 und max. 60%. • Auflichtung von Waldrandbereichen entlang von inneren Säumen (Forstwege) in einer Breite von mind. 10 m mit max. 50 - 60 % Kronendeckung. • Aufweitung bestehender Lichtungen auf Größen zw. 350 – 500 m <sup>2</sup> in bereits aufgelichteten Waldbeständen. • Erhalt der Auflichtungen nach Bedarf durch entsprechende Pflege. • Vollständige Entfernung des bei den Arbeiten anfallenden Restholzes.
	Fläche innerhalb des Schutzwaldes nach Art. 10 BayWaldG: Aufwertung durch händisch umgesetzte Maßnahmen, z. B. Entfernung von Astwerk oder Entnahme von Adlerfarn auf Magerrasenbeständen im Unterwuchs zur Verbesserung der Beweidungssituation
<b>4. Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche</b>	
	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung laut FFH-Richtlinie (Natura 2000) DE8343-303 "Untersberg"
	Amtlich kartiertes Biotop mit Nummer
	Schutzwald nach Art. 10 BayWaldG
<b>5. Geplante Baumaßnahme</b>	
	Geplante Erweiterung
<b>6. Sonstiges</b>	
	Pufferzone (5 m ab Abbaubereich)
	Genehmigter Abbau Steinbruch Greinswiesen 1, Bescheid § 16 BImSchG LRA BGL vom 23.02.2006
	Digitale Flurkarte mit Flurnummer
	Grenze des Untersuchungsgebietes

**Quellennachweis / Plangrundlage**  
 Biotopkartierungsdaten (Artenschutz- und Biotopkartierung) sowie Schutzgebietsdaten aus dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur, Stand 2022)  
 Schutzwaldkarten (AELF Traunstein, 2022)  
 Aufmaß: IB Pötschka (Stand 2019)  
 Technische Planung: BPR Dr. Schäpertons Consult (Stand 07/2022)  
 Bewegungsgrenzen (Mittlung Hr. Hasenknopf, 2022)  
 Digitale Orthofotos/Flurkarte © Geobasisdaten der Bayer. Vermessungsverwaltung, Stand 2023, http://geodaten.bayern.de  
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.  
 Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Projekt:	<b>Erweiterung Steinbruch Greinswiesen 1</b>		
Planinhalt:	<b>Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: B 3 / CEF01, CEF02, CEF03/FCS01_TLA, CEF04/FCS02_TLA, CEF05/FCS03_TLA</b>	Projekt-Nr.:	N1854
		Unterlage:	13.1.1.4
		Plan-Nr.:	1/1
		Bearbeitung:	MW/AP
Vorhabenträger:	<b>Bernhard Heitauer Fuhrunternehmen GmbH &amp; Co.KG Greinswiesenweg 2 83483 Bischofswiesen</b>	Datum:	05/2023
		Maßstab:	1:2.000
Verfasser:		Büro Dietmar Narr Landschaftsarchitekten & Stadtplaner	
		Isarstraße 9 85417 Marzling Telefon: 08161-93929-0 E-Mail: nrt@nrt-la.de Internet: www.nrt-la.de	